

**Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein  
für die Legislaturperiode 2025 - 2029**

**Hinweis zur Versendung von Wahlwerbung:  
Ersatz der Privatanschrift durch die berufliche Anschrift**

Damit die Vertrauenspersonen bei der anstehenden Wahl zur Kammerversammlung für ihre Wahlvorschläge werben können, hat die Kammer auf Anforderung der jeweiligen Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ein Verzeichnis der Kammerangehörigen auszuhändigen, das Name, Vorname und private Anschrift enthält; die private Anschrift ist durch die berufliche Anschrift zu ersetzen, sofern Kammerangehörige dies gegenüber der Kammer schriftlich erklärt haben und die Kammer die Angabe der beruflichen Anschrift in diesem Verzeichnis zulässt, § 16 Abs. 2 Heilberufsgesetz NRW.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein hat insoweit entschieden, dass die Zahnärztekammer Nordrhein auf entsprechende Erklärung einer/eines Kammerangehörigen die Angabe der beruflichen Anschrift anstelle der privaten Anschrift in das Verzeichnis gemäß § 16 Abs. 2 Heilberufsgesetz aufnimmt.

Für den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein  
Dr. Ralf Hausweiler  
Präsident

*Bitte reichen Sie die entsprechende Erklärung **bis zum 15. Juli 2024** schriftlich bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein.*